

IT Policy für den Umgang mit Digitalen Endgeräten im Rahmen der Endgeräteinitiative

Fassung vom Juni 2022

Im Rahmen der Endgeräteinitiative des BMBWF wird jede Schülerin und jeder Schüler der fünften Schulstufe mit einem Digitalen Endgerät ausgestattet. Der Einsatz im Schulunterricht erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Sorgfalt. Im Folgenden sind die wichtigsten gesetzlichen und pädagogischen Regeln angeführt:

1 Grundsätzliches

- Als Digitales Endgerät wird in den Ausführungen ein Set, bestehend aus einem iPad mit einer Schutzhülle und einer Tastatur, einem Eingabestift sowie den dazugehörigen Ladegeräten bezeichnet.
- Die Digitalen Endgeräte sind Unterrichtsmittel gemäß §14a SchUG und daher grundsätzlich an jedem Schultag betriebsbereit in die Schule mitzubringen. Davon unbeschadet darf und soll das Gerät auch zur Sicherung des Unterrichtsertrages mit nachhause genommen und dort verwendet werden.
- Die private Nutzung des Geräts für nichtschulische Zwecke ist ausdrücklich erlaubt. Das betrifft im Besonderen die Installation von Apps aus dem App Store mit einer privaten Apple-ID. Dabei sind zu jedem Zeitpunkt ausreichend Ressourcen (Speicherplatz) für einen reibungslosen Einsatz im Unterricht freizuhalten.
- Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte sind für einsatzbereite Geräte verantwortlich. Im Falle einer Beschädigung haben die Erziehungsberechtigten für eine entsprechende Reparatur des Geräts - bei Verlust oder Diebstahl für Ersatz - zu sorgen.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte, verlorene oder gestohlene Geräte. Für eine entsprechende Versicherung des Endgeräts müssen Erziehungsberechtigte selbst Sorge tragen.

2 Im Klassenraum

- Sofern nicht ausdrücklich von der Lehrperson erlaubt, ist während des Unterrichts jegliche Nutzung der Geräte untersagt. Dazu zählen im Besonderen Computerspiele, die Nutzung von Streaming Plattformen, Instant Messaging und Social Media sowie das Surfen im Internet.
- Die Geräte (iPad, Tastatur, Stift) müssen stets aufgeladen in die Schule mitgebracht werden. Es werden in Zukunft Lademöglichkeiten auch im Klassenraum zur Verfügung stehen.
- Das Gerät ist grundsätzlich im Standby-Modus in der Schultasche zu verwahren und nur auf ausdrückliche Aufforderung durch die Lehrperson während des Unterrichts dieser zu entnehmen.
- Das Gerät ist in der Schule lautlos zu schalten und Benachrichtigungen sind grundsätzlich zu deaktivieren. Die Schule behält sich das Recht vor, diese Regeln auch mithilfe des MDMs (siehe Fernverwaltung) durchzusetzen.

- Beim Verlassen des Klassenraums (z.B. Pause im Wäldchen, Schulbuffet, Turnsaal) ist das Gerät im eigenen Spind oder im Geräte-Locker zu versperren.
- Das Gerät ist zu Unterrichtsstunden in Sonderräumen (z.B. Biologiesaal) analog zu anderen Unterrichtsmaterialien mitzunehmen.
- Die Verwendung des Geräts ist in den Pausenzeiten generell untersagt.

3 Nutzung der Infrastruktur

- Die Nutzung der IT-Infrastruktur unserer Schule hat unter Wahrung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrecht, Datenschutz, Briefgeheimnis, Eigentumsrecht etc.) der Republik Österreich zu erfolgen.
- Die Verwendung des Geräts in der Schule außerhalb des Unterrichts ist so zu gestalten, dass es zu keiner Überlastung der schulischen Ressourcen, im Besonderen der Internetverbindung, kommt.

4 Schutz persönlicher Daten

- Niemand darf sich ohne Wissen Zutritt zu persönlichen Daten anderer Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräften verschaffen. Persönliche Daten dürfen nicht weitergegeben werden, insbesondere auch im Internet. Weiters ist das Kennwort am Gerät bzw. im Schulnetz geheim zu halten und muss entsprechenden Sicherheitsstandards genügen.
- Verboten ist die Anfertigung von Fotos, Videos oder Sprachaufzeichnungen von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie von Lehrkräften - ohne deren ausdrückliches Einverständnis.
- Bei elektronischer Kommunikation dürfen keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden. Rassistische, gewalttätige, pornografische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische und ethische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf den Geräten weder geladen noch gespeichert werden. Die angesprochenen Punkte gelten auch für Dateien, Apps und Filme, die diese Regeln verletzen.

5 Fernverwaltung

Entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes zur Finanzierung der Digitalisierung des österreichischen Schulwesens sind die Digitalen Endgeräte in das Mobile Device Management (MDM) der Schule eingebunden.

- Die Schule stellt über das MDM Apps und Konfigurationsdaten zur Verfügung, die automatisch auf den Geräten installiert und nicht entfernt werden können. Diese dienen der Integration in die Schulinfrastruktur bzw. werden im Schulunterricht verwendet.
- Die Schule stellt über das MDM Geräteaktualisierungen zur Verfügung und behält sich das Recht vor, Aktualisierungen bis zu einem geeigneten Zeitpunkt hinauszuschieben.
- Sollte kein ausreichender Speicherplatz für die Verwendung im Unterricht zur Verfügung stehen, behält sich die Schule das Recht vor, durch Löschen von Daten oder Apps den notwendigen Speicherplatz zu schaffen.

- Die Schule verfügt über die Möglichkeit einer Fernortung der Geräte und der Fernlöschung deren Inhalte. Von dieser Möglichkeit wird ausschließlich nach expliziter Aufforderung durch die Erziehungsberechtigten Gebrauch gemacht (z.B. im Verlustfall).
- Lehrkräfte der Schule haben mit ihren, im MDM der Schule eingebundenen Geräten, die Möglichkeit, die Geräte der Schülerinnen und Schüler zu kontrollieren. Darunter fällt z.B. die Möglichkeit, die Verwendung bestimmter Apps zu sperren, eine bestimmte Webseite zu öffnen oder das Entsperren der Geräte zu verhindern. Lehrkräfte dürfen ausschließlich während ihres Unterrichts in der betreffenden Klasse von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen. Jeglicher Zugriff auf private Daten ist untersagt.